

bis an die Elbe und nördlich bis Finsterwalda. Dieser Gerichtsbezirk wird in Urkunden auch die Burggrafenheide genannt. In der Stadt Hain war ein Landgericht und der Burggraf erhielt von allen Gerichtsgefällen „den dritten Pfennig“. In einer Urkunde vom Jahre 1431 stellt ihn der Stadtrath zu Hain als Lehnherr der Stadt dar, indem er sich darin auf Gerechtfame beruft, welche der Rath vom Burggrafen zu Meissen gelehrt erhalten, und in einer andern Urkunde vom Jahre 1431 sagt der Burggraf: „er sei Derer zu Hain mächtig“.

Aus einzelnen im Dresdner Staatsarchive befindlichen Urkunden lernt man einzelne bezügliche Verhältnisse kennen. So tritt nach einer Urkunde von 1288 der Burggraf die ihm zugehörigen Gerichte zu Freitelzdorf unter der uralten Parochie Ebersbach an das Kloster Seußlich ab, so gleichfalls die Gerichte zu Löbsal 1285 an dieß Kloster; so belehnt er laut Urkunde von 1401 den Bürger Klettwitz von Hain mit Klein-Tymniz (Kleinthiemig).

Daneben ergiebt sich aber auch wieder unmittelbares markgräfliches Regiment, sowie über städtische Bezirke und namentlich Klöster besondere kaiserliche Voigte gesetzt waren, welche in den Hauptorten des Bezirks Gerichtstage hielten. Dieß erhellt deutlich aus einer Urkunde vom 22. December 1281, wo der Markgraf Heinrich der Erlauchte verordnet, daß der Billicus (Voigt) die Leute im Kloster Riesa nicht mit drückenden Zumuthungen belasten soll, wenn er dort Gerichtstag halte und zu beköstigen sei. So war es auch in Hain. Denn bis zum dreizehnten Jahrhunderte gab es da, wie allwärts in den Städten, noch keine Stadträthe und Stadtgerichte im Sinne der nachfolgenden Zeit, so wenig wie überhaupt Patrimonialgerichte. Aber die Städte fingen dann zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts an, sich den markgräflichen Voigten entgegen zu stellen und wußten durch Verträge sich die Abtretung des Rechts über polizeiliche Verwaltungsgegenstände, Abgaben, Zollsätze zu verschaffen. So findet sich denn auch eine Verkaufsurkunde von 1287 ohne Tag, wo der Stadtrath zu Hain unter dem Titel „Wir Consul und Bürger“ aufgeführt